

# AMTSBLATT



## FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 18. Juli

Nr. 29

2003

### Inhalt:

- 131 Kreistagssitzung am Dienstag, 22. Juli 2003  
132 Übungen der Bundeswehr  
133 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 131 Kreistagssitzung am Dienstag, 22. Juli 2003

Am Dienstag, 22. Juli 2003, 14:00 Uhr, findet in der Aula der Realschule Beilngries, Ingolstädter Str. 5, 92339 Beilngries, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Satzung über die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe des Landkreises Eichstätt (Errichtung)
2. Satzung über die Berufsfachschule für Altenpflege des Landkreises Eichstätt (Umwandlung)
3. Bildung einer mittelbayerischen Krankenhausverbund GmbH zwischen den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen
4. Feststellung der Jahresrechnungen 1999 - 2001
5. Verschiedenes

#### 132 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 26. bis 27. Juli 2003 im Raum Kinding, Beilngries, Böhmfeld, Stammham, Schellendorf, Attenzell und Gungolding durch.

Eine weitere Übung führt die Bundeswehr am 30.07.2003 im Raum Tettenwang durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

### Bekanntmachungen anderer Behörden

- 133 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe)

Auf Grund der §21 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 11. Juni 2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gem. Art. 25 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird.

#### I.

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	375.500 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	113.300 Euro
ab.	

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

##### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

##### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 27 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres beim Kassenverwalter des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe, in Diefurt, Argula-von Grumbach-Str. 3, zur Einsicht bereit.

92339 Paulushofen, 11. 07.2003

gez. L i e b o l d , Verbandsvorsitzender

